

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

**Details**

Name der eAnhörung	Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz, GG); Änderung (Heimatortbezeichnung bei Gemeindeveränderungen)
PDF-Dokument generiert am	12.08.2022 10:02
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

### **Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG); Änderung (Heimatortbezeichnung bei Gemeindeveränderungen)**

#### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 13. Mai 2022 bis 12. August 2022.

#### **Inhalt**

Die Vorlage sieht vor, dass bisherige Bürgerrechte, welche zufolge Zusammenschluss, Umgemeindung oder Neubildung von Gemeinden weggefallen sind, auf gebührenpflichtiges Gesuch betroffener Bürgerinnen und Bürger beim zuständigen Regionalen Zivilstandsamt dem neuen Bürgerrecht (Heimatort) in Klammern angefügt werden können.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Andreas Bamert-Rizzo

Abteilungsleiter

Abteilung Register und Personenstand

062 835 14 31

[andreas.bamert@ag.ch](mailto:andreas.bamert@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Werner
Nachname	Erni
E-Mail	werner.erni@sp-moehlin.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### Frage 1

Sind Sie damit einverstanden, dass betroffene Personen nach Inkrafttreten von Zusammenschlüssen, Neubildungen oder Umgemeindungen von Einwohnergemeinden im Personenstandsregister auf Gesuch ihr bisheriges Bürgerrecht (Heimatortsbezeichnung) dem neuen Gemeindebürgerrecht als rechtlich unverbindliche Klammerbezeichnung anfügen lassen können?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 1

### Frage 2

Sind Sie einverstanden, dass Betroffene eine Frist von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Gemeindeänderung für die Einreichung des Gesuchs erhalten?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 2

Eine Befristung ist nicht nötig.

### Frage 3

**Sind Sie einverstanden, dass Betroffene rückwirkend bei Änderungen des Gemeindebürgerrechts seit 2002 noch während zwei Jahren nach Inkrafttreten der neuen Gesetzesbestimmungen das frühere Gemeindebürgerrecht als rechtlich unverbindlichen Klammervermerk dem geltenden Gemeindebürgerrecht anfügen lassen können?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 3

Eine Befristung ist nicht nötig.

### Frage 4

**Sind Sie einverstanden, dass ein Gesuch um Anfügung des bisherigen Bürgerrechts (Heimatortsbezeichnung) an das neue Gemeindebürgerrecht als rechtlich unverbindliche Klammerbezeichnung beim Regionalen Zivilstandsamt der neuen Einwohnergemeinde einzureichen ist?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 4

**Frage 5**

**Sind Sie mit der Gebührenpflicht für die Anfügung des bisherigen Bürgerrechts (Heimatortsbezeichnung) an das neue Gemeindebürgerrecht als rechtlich unverbindliche Klammerbezeichnung einverstanden?**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

**Bemerkungen zur Frage 5**

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## Schlussbemerkungen

Wir alle sind mit einer Gemeinde verbunden. Die Frage der Heimatgemeinde ist für verschiedene Bürger:innen wichtig. Den bisherigen Heimatort zu verlieren, kann von Personen, die fest mit ihrer Heimat verbunden sind, als Identitätsverlust empfunden werden. Diesen Personen soll die Möglichkeit gegeben werden, in ihren amtlichen Dokumenten einen Nachweis ihrer Herkunft festzuhalten.

Fusionen bieten für viele Gemeinden die Möglichkeit zur Synergienutzung und effizienten Führung. Kritiker:innen solcher Gemeindegemeinschaften befürchten einen allfälligen Identitätsverlust. Das muss nicht sein. Das Postulat 20.51 vom damaligen Grossrat Werner Erni aus Möhlin und der SP Fraktion bietet dabei Abhilfe. Da der Aufwand für die Verwaltung gering und die Datenbank-Software bereits darauf vorbereitet ist, spricht nichts dagegen, diese Möglichkeit zu gewähren. Auch andere Kantone haben sich bereits für eine solche Lösung entschieden.

Auch erfolgte und aktuell geplante Gemeindefusionen profitieren von der Gesetzesrevision. Die Rückwirkung ist begrüßenswert, um Verluste in der Vergangenheit auszugleichen und allfällige Kontroversen, wie beispielsweise um die Gemeinde Linn, zu vermeiden. Der Regierungsrat hat dieses Anliegen aufgenommen und dies in die Vernehmlassung gegeben. Die SP Aargau unterstützt den vorgeschlagenen Fahrplan.